

geschehen ist, so blieb kein anderer Weg, als in Bezug auf diese Zinsenbeiträge, welche die so vernichteten Staatspapiere gewährt hatten, jetzt aber nicht mehr gewähren, die verschiedenen Verhältnisse, welche sich bei der Oberlausitz bei ihren Leistungen zu dem Schuldenwesen und den allgemeinen Staatsbedürfnissen, die durch Grundabgaben aufzubringen sind, darzustellen, wo sie ein Zehnthel an Beiträgen zu entrichten hat, auszugleichen. Dies besteht allerdings in der Differenz von ungefähr 2 Procent, und das ist die Summe, welche in der aufgestellten Berechnung angenommen worden ist.

Abg. A t e n s t ä d t: Ich erkläre mich durch die Mittheilung des Herrn Staatsministers vollständig befriedigt, und gestehe nur, daß das, was in den Motiven (s. oben S. 72.) über diesen Abzug angeführt worden ist, mich zu meinen Aeußerungen verleitet hat. Nämlich dort wird es mehr in dem Abgabenverhältniß der Oberlausitz gesucht, und überhaupt war nur mein Wunsch, daß die Deputation, da man sich auf einen Billigkeitsgrund bezog, die Güte gehabt hätte, eine kleine Erläuterung zu geben, worin dieser Billigkeitsgrund zu suchen sei.

Der Präsident stellt nun die Frage: Ist die Kammer mit dem Antrage der Regierung im §. 1. des Gesetzes einverstanden? Wird einstimmig bejaht.

Zu §. 2. des Gesetzes und dem Berichte dazu begehrt Niemand das Wort, und es stellt der Präsident die Frage: Ist die Kammer mit dem Antrage der Regierung §. 2. des vorliegenden Gesetzentwurfes einverstanden? Wird einstimmig bejaht.

§. 3. bedarf keiner Abstimmung.

Da nun die Berathung über diesen Gesetzentwurf geschlossen war, erfolgte, nachdem die Staatsminister den Sitzungssaal verlassen hatten, die Abstimmung durch N a m e n s a u f r u f über die definitive Annahme des Gesetzes, und es erklärten sich auf die Frage des

Präsidenten: Wird der vorliegende Gesetzentwurf von der Kammer angenommen? 60 Mitglieder dafür und 3 dagegen. Letztere waren die Abgeordneten Todt, Dammann, und v. Dieskau.

Abwesend bei der Abstimmung waren: die Abgeordneten Vicepräsident D. Haase, Atenstädt, Bonik, Bocke, Claus, v. Leyser und v. der Pforte.

Nachdem die Staatsminister wieder eingetreten waren, eröffnet

der Präsident das Resultat der Abstimmung, und es wird nun zu dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung, die Berathung über das Decret der Staatsregierung, die Staatslotterie betreffend, geschritten.

Der Präsident fordert den Referenten D. Schröder auf, Vortrag darüber zu halten, welches dieser nach dem gedruckten Berichte stellenweise thut, woraus das Wesentliche im Nachstehenden mitgetheilt, und zugleich bemerkt wird, daß das einschlagende Decret sich in den Landtagsakten I. Abthl. I. Bd. S. 367. flg. abgedruckt findet.

Im Allgemeinen wird in der Beilage zu dem Decrete vor-

ausgeschickt, daß man von Seiten der Regierung, um die diesfalligen Wünsche der Stände in Erfüllung gehen zu lassen, die Concessionen zum Vertriebe der Loose ausländischer Lotterien zurückgenommen, indem die Bedingungen, unter welchen allein die Fortdauer einer diesseitigen Lotterie sich rechtfertige, einerseits die Unterthanen vom Spiele in fremden Lotterien abzuhalten, sofort wieder aufgehoben werde, wenn man den Vertrieb der ausländischen Lotterieloose gestatte, andererseits die Collecteurs in Bezug auf den Vertrieb der auswärtigen Lotterieloose nicht füglich controlirt werden können.

Die Deputation theilt diese Ansicht ganz und erkennt das Verfahren der Regierung mit Dank an.

Abg. E i s e n s t u c k: Ich muß gleich anfangs einige Bemerkungen vorausschicken, damit man mich bei meiner Theilnahme an der jetzigen Discussion nicht der Inconsequenz beschuldige, als ob ich meine frühere Ansicht aufgegeben hätte. Es ist mit so einem Krebschaden, wie Lotterien sind, eben so, wie mit andern ähnlichen. Ich will nur den Schandenhandel nennen, wenn Wilberforce's Antrag, auf Aufhebung des Schandenhandels, obwohl ihm ganz Europa Recht gab, doch mehrmals unerfüllt bleiben mußte, so durfte er doch nicht den Muth verlieren, ihn an jedes Parlament wieder zu bringen. So geht es auch mir. Deshalb werde ich mir zur Pflicht machen, des nächsten einen Antrag an die verehrte Kammer abermals zu bringen, auf gänzliche Abschaffung der Lotterie. Ich muß dies bemerken, damit man mir nicht den Vorwurf machen möge, als hätte ich mich präjudiciren wollen.

Referent D. Schröder fährt in Verlesung des Berichts fort:

Sodann eröffnet die Regierung in Bezug auf den von der vormaligen 3. Deputation diesfalls gestellten und von beiden Kammern genehmigten Antrag: „daß sie auf vertraulichem Wege sich zu unterrichten gesucht, welcher Erfolg wohl von einer beim deutschen Bundestage geschehenden Verwendung für Aufhebung aller Lotterien und Lotto's in den deutschen Bundesstaaten zu erwarten stehe, daß aber das gehoffte Resultat mehr als zweifelhaft erscheine, daher weitere Vorschritte, wenigstens vor der Hand, nicht rathsam erschienen.“

Wiewohl diese Eröffnung die Deputation mit Bedauern erfüllt, so kann sie doch ebenfalls nicht umhin, der Ansicht der Staatsregierung: daß weitere Vorschritte vor der Hand nicht anzurathen seien, beizupflichten, erkennt aber hierin um so mehr die Verpflichtung für den Staat, die diesseitige Landeslotterie durch vervollkommneter Einrichtungen für die Unterthanen möglichst unschädlich zu machen.

Abg. Koch: Ich kann mich dem Deputationsgutachten nicht anschließen, da ich es nicht für hinreichend halte, daß die Staatsregierung sich bloß auf vertraulichem Wege an den Bund gewendet hat; sondern ich würde es für angemessener halten, wenn dies auf officiellm Wege geschehen wäre, indem, wenn auch am Ende dieser Antrag zurückgewiesen worden, es doch immer ehrenwerther ist, wenn ein Land den übrigen vorangeht.

Referent D. Schröder: Ich sollte glauben, daß, wenn dies auf vertraulichem Wege abzumachen sei, dies doch besser wäre, als auf officiellm Wege nicht zum Ziele zu kommen, und sich dadurch eine Niederlage zu bereiten.

Präsident: Ich glaube, es liegt nicht im Ressort der